

# Zustimmungserklärung zur täglichen Weitergabe von Tageswerten nach sonstigen Marktregeln Strom, Kapitel 10

## (zu übermitteln an den Energielieferanten)

### Kundendaten:

Name:

Adresse:

Zählpunkt: AT 002000 00000 000000000

Kundennummer:

### Zustimmungserklärung zur täglichen Weitergabe von Tageswerten nach sonstigen Marktregeln Strom, Kapitel 10

Der oben angeführte Kunde ist Endverbraucher im Sinn des § 7 Z 12 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „EIWOG“).

Der Endverbraucher bestätigt, dass \_\_\_\_\_ (kurz „Lieferant“) berechtigt ist, alle am (an den) oben angeführte(n) Zählpunkt(en) gemessenen Tageswerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck der Verrechnung des(r) zwischen ihm und dem Lieferanten abgeschlossenen Liefervertrages (Lieferverträge – kurz „Liefervertrag“) zu erhalten. Er bestätigt zudem, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Tageswerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrages hingewiesen worden ist.

Bei Lieferverträgen, die auf Tageswerten basieren, hat gemäß den Sonstigen Marktregeln Strom, Kapitel 10, das technische Clearing durch Netz Niederösterreich GmbH ebenfalls mit Tageswerten zu erfolgen.

Der Endverbraucher stimmt zu, dass \_\_\_\_\_ (kurz „Lieferant“) alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Tageswerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG täglich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck

→ der Verwendung für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinn des § 81a EIWOG

→ \_\_\_\_\_

→ \_\_\_\_\_

erhält.

Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Endverbraucher ist bekannt, dass die Bestätigung oder Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die tägliche Übermittlung der Tageswerte des Endverbrauchers an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn er entweder über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Tageswerte des Endverbrauchers (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde bzw. ausgelaufen ist), oder über den Widerruf der oben erteilten Zustimmungserklärung gegenüber dem Lieferanten schriftlich informiert worden ist.

→ Ort/Datum

→ Unterschrift